

13

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Bußgeld für „aggressives“ Betteln

Wir fragen den Senat:

Anhand welcher konkreten Indikatoren ist das Innenressort zu dem Entschluss gekommen, das seit einem Jahr geltende Verbot des „aggressiven“ Bettelns aus § 1 Absatz 3 Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung als Erfolg zu bewerten?

Wie hoch ist das zu verhängende Bußgeld im Falle des „aggressiven“ Bettelns, wie oft wurde dieses durch wen verhängt und wie und durch wen wird die Zahlung des Bußgelds durchgesetzt?

Wie ist der weitere Verlauf, wenn das jeweils verhängte Bußgeld von „aggressiv“ bettelnden Menschen nicht gezahlt wird und wie viele der eingetretenen Fälle wurden inzwischen durch welche Verfahren abgeschlossen (Bitte stellen sie anhand der im ersten Jahr seit Gültigkeit des Verbots eingetretenen Fälle den genauen Ablauf und den aktuellen Stand der einzelnen Bußgeldverfahren dar)?

Sigrid Grönert, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU